

II-9602 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/23-Par1/93

Wien, 26. April 1993

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

4314/AB

1993-04-26

zu 4351/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4351/J-NR/93, betreffend rechtsextreme Aktivitäten des Lehrers Dr. Herbert Fritz, die die Abgeordneten Manfred SRB und FreundInnen am 26. Februar 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Antwort zu den Fragen 1) bis 4 und 18)

Professor Dr. Herbert Fritz (geb. 1. Juni 1939) ist Lehrer an der Bundeshandelsakademie I, Akademiestraße 12, 1010 Wien. Laut Rückfrage beim Stadtschulrat für Wien liegen gegen ihn bisher keinerlei Disziplinaranzeigen vor bzw. wurden gegen ihn keine disziplinarischen Maßnahmen getroffen. Die vorliegenden Informationen weisen zwar auf ein Naheverhältnis von Dr. Fritz zu Organisationen und Aktivisten der rechtsradikalen Szene hin, geben jedoch keinerlei Aufschluß über konkrete Aktivitäten, die als Straftat im Sinne des Verbotsgesetzes oder als Disziplinarvergehen gewertet werden könnten (abgesehen davon stammen die Unterlagen zum Großteil aus den 80iger Jahren).

Der Stadtschulrat für Wien teilte in diesem Zusammenhang mit, daß er bereits mehrfach Untersuchungen gegen Dr. Fritz durchgeführt habe, vor allem im Zusammenhang mit zwei Artikeln in der Zeitschrift "Völkerfreund", jedoch keine Disziplinarvergehen

- 2 -

festgestellt werden konnten. Es sei auch eine Anfrage an die Staatspolizei Wien ergangen, die jedoch bisher auch keine Ergebnisse erbracht hat. Weiters wurden sowohl seitens der Schulaufsicht, als auch durch den Herrn Amtsführenden Präsidenten des Stadtschulrates für Wien selbst Gespräche mit Dr. Fritz geführt; der Genannte scheint sich aber sowohl in seiner Unterrichtstätigkeit, als auch außerdienstlich sehr darum zu bemühen, nicht durch rechtsradikale Aktivitäten aufzufallen. Im Unterricht soll er sich strikt an den Lehrstoff halten und bei den Schülern eher beliebt sein.

In disziplinarrechtlicher Hinsicht ist zu bemerken, daß die Beachtung der geltenden Rechtsordnung (einschließlich der strafrechtlichen Normen gegen nationalsozialistische Wiederbetätigung) selbstverständlich für jeden Beamten bei der Wahrnehmung seiner dienstlichen Aufgaben eine allgemeine Dienstpflicht darstellt (§ 43 Abs. 1 BDG 1979). Gemäß § 43 Abs. 2 BDG 1979 hat der Beamte aber auch in seinem gesamten Verhalten (also auch außerdienstlich) darauf Bedacht zu nehmen, daß das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung seiner dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt. Ein gewisser Zusammenhang zwischen außerdienstlichen Verfehlungen und den dienstlichen Aufgaben des Beamten muß trotzdem gegeben sein. Beispielsweise trifft dies dann zu, wenn der Beamte gerade jene Rechtsgüter verletzt, deren Schutz zu seinen dienstlichen Aufgaben zählt, was bei einem Lehrer im Hinblick auf die allgemeinen Bildungsziele der österreichischen Schule (§ 2 Schulorganisationsgesetz) durchaus einen strengeren Maßstab hinsichtlich rechtsradikaler Aktivitäten rechtfertigt, als dies vielleicht bei anderen öffentlich Bediensteten der Fall sein mag. Es muß aber ein konkretes Verhalten nachweisbar sein, das als Dienstpflichtverletzung gewertet werden kann. Die bloße Mitgliedschaft oder ein aus den Umständen erschließbares Naheverhältnis zur rechtsradikalen Szene reicht allein nicht aus.

- 3 -

Als unmittelbare Maßnahme kommt daher nur der Auftrag an die Schulaufsicht (Landesschulinspektor, Direktor etc.) in Betracht, der Dienstausbübung des genannten Lehrers ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und allfällige strafbare Handlungen unverzüglich nach § 84 Abs. 1 StPO zur Anzeige zu bringen bzw. bei Disziplinarvergehen Disziplinaranzeige an den Stadtschulrat für Wien als Dienstbehörde zu erstatten. Was das außerdienstliche Verhalten anbelangt, wird man auf mehr oder minder zufällig erlangte Informationen angewiesen sein.

Abschließend darf zu den Fragen 1, 4 und 18 mitgeteilt werden, daß das Bundesministerium für Unterricht und Kunst dem Stadtschulrat für Wien am 8. März 1993 (aufgrund der in Rede stehenden parlamentarischen Anfrage) neuerlich ein Schreiben zukommen ließ (siehe Beilage), in welchem ersucht wird, die aufgeworfenen Sachverhalte näher zu überprüfen und allenfalls disziplinarrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Mit selbem Datum wurde auch seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wien erstattet. (siehe Beilage)

Vom Ergebnis der in Gang gesetzten Maßnahmen wird das weitere procedere abhängig gemacht werden.

Antwort zu den Fragen 5) bis 8)

Ich ersuche um Verständnis, daß die detaillierte Beantwortung dieser Punkte der Anfrage aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich ist.

Antwort zu den Fragen 9) und 10)

Selbstverständlich bin ich der Ansicht, daß sich weder führende, noch sonstige Rechts- oder andere Extremisten als

- 4 -

Lehrer eignen bzw. daß deren Tätigkeit mit den Dienstpflichten eines österreichischen Beamten (Lehrers) nicht vereinbar ist. Im konkreten Fällen würden, und werden, entsprechende Maßnahmen rechtlicher Natur gesetzt (vgl. Antwort zu den Fragen 1-4).

Antwort zu den Fragen 11) bis 14)

Es wird das Ergebnis der eingeleiteten Erhebungen abzuwarten sein. Im Rahmen dieser Untersuchungen wird sicher auch die "Nebenbeschäftigung" des Lehrers Dr. Herbert FRITZ als Österreicherkorrespondent der "Deutschen Nationalzeitung" und der Inhalt seiner Beiträge zu überprüfen sein.

Antwort zu den Fragen 15) bis 17)

Diese drei Fragen beantworte ich mit einem deutlichen "Nein"!

Antwort zu Frage 19)

Ich teile diese Besorgnis, möchte aber darauf hinweisen, daß, wie bereits erwähnt, gegen Lehrer, die ihre Dienstpflicht verletzen, sofort entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Antwort zu Frage 20)

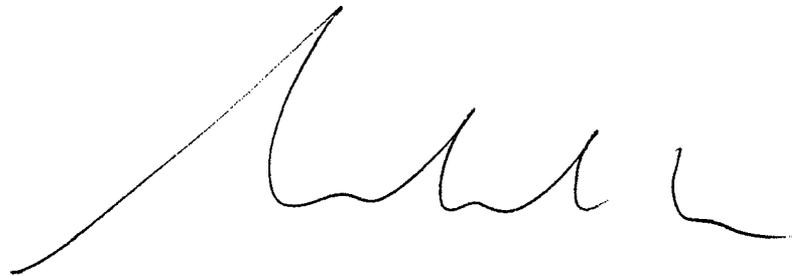
Im Rahmen der Politischen Bildung erfolgt an den Schulen immer wieder eine kritische Auseinandersetzung sowohl mit der Zeit des Nationalsozialismus als auch mit seinen Beeinflussungsmethoden. Dazu hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst u.a. die Broschüre "Amoklauf gegen die Wirklichkeit" herausgebracht (siehe Beilage), die sich kritisch mit diesem Thema auseinandersetzt. Wenn die Schüler entsprechend

- 5 -

sensibilisiert werden und rechtsextreme Agitation auch schon in ihrem Vorfeld erkennen, können sie selbst entsprechende Reaktionen setzen.

Im übrigen muß darauf hingewiesen werden, daß Schüler und Jugendliche derartigen Agitationen weit mehr im außerschulischen Bereich ausgesetzt sind.

Beilagen

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping diagonal stroke followed by several smaller, connected loops and a final horizontal stroke.

Von der Vervielfältigung der der Anfragebeantwortung angeschlossenen Broschüre wurde gemäß § 23 Abs. 2 GOG Abstand genommen. Die gesamte Anfragebeantwortung liegt jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme auf; überdies wird je ein Exemplar dem Anfragersteller und den parlamentarischen Klubs zur Verfügung gestellt werden.



Abschrift

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Sachbearbeiter:
Dr. Rainer FANKHAUSER
Tel.: 53120-2340

Zl. 10.010/11-III/8/93

An den
Stadtschulrat für
Wien
in Wien

Prof. Dr. Herbert FRITZ
Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage
des Abg.z.NR. Manfred SRB und Freundinnen

Dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst liegt eine parlamentarische Anfrage zu den Aktivitäten von Prof. Dr. Herbert FRITZ - Lehrer an der Handelsakademie I - vor.

Darin wird Herrn Prof. Dr. FRITZ mehrfach ein außerdienstliches Verhalten vorgeworfen, das im Hinblick auf § 46 Abs. 2 BDG 1979 dienstrechtlich von Relevanz sein könnte, wobei allerdings auch der Verjährungstatbestand des § 140 leg.cit. zu prüfen wäre.

Im Konkreten handelt es sich um folgende Vorwürfe:

- Herr Prof. Dr. FRITZ schreibe regelmäßig für die in Deutschland publizierte Zeitschrift "Deutsche Nationalzeitung". Im Rahmen dieser Korrespondententätigkeit habe er auch über das Begräbnis von Dr. BURGER (Deutsche Nationalzeitung vom 9. Oktober 1992) berichtet. In diesem Zusammenhang erhebt sich auch die Frage, ob Dr. FRITZ dies dem Stadtschulrat für Wien im Sinne von § 56 BDG 1979 als Nebenbeschäftigung angezeigt hat.
- In der von Dr. FRITZ herausgegebenen Zeitschrift "Der Völkerfreund" erschien in der Nr. 2/92 ein von Dr. FRITZ verfaßter Kommentar, der sich in polemischer Weise mit der vom Nationalrat am 26. Februar 1992 beschlossenen Novelle zum Verbotsgesetz, BGBl.Nr. 148/1992, auseinandersetzt.
- In der Zeitschrift "Der Völkerfreund" wird das sog. "Leuchter-Gutachten", in dem die Existenz von KZs zu leugnen versucht wird, zum Verkauf angeboten (September 1991). Hier stellt sich

- 2 -

auch die Frage, ob dies nicht ein Verstoß gegen § 3h des Verbotsgesetzes in der Fassung BGBl.Nr. 148/1992 darstellt. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst wird eine diesbezügliche Anzeige an die Staatsanwaltschaft übermitteln.

- Prof. Dr. FRITZ habe am 6.11.1989 versucht, einen Vortrag des britischen Historikers David IRVING im Parkhotel Schönbrunn zu organisieren. Dieser Vortrag kam nicht zustande, da das Landesgericht Wien für Strafsachen einen Haftbefehl gegen Dr. IRVING erlassen hatte, dem sich dieser jedoch durch Flucht entzog. In der Zeitschrift "Der Völkerfreund" (Ausgabe Nr. 1/1990) werden die Thesen von Dr. IRVING unter dem Titel "In Österreich gejagt - In der DDR gefeiert" mit ausgesprochen positiver Tendenz wiedergegeben.
- Zusätzlich verweist das BMUK auf den Standard-Artikel vom 2. März 1993 in dem Dr. FRITZ mit Bestrebungen deutscher rechtsradikaler Kreise in Zusammenhang gebracht wird, die eine Ansiedlung ehemaliger Wolga-Deutscher in Königsberg anstreben.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ersucht den Stadtschulrat die hier aufgeworfenen Sachverhalte - auch unter Beschaffung der einschlägigen Publikationen - näher zu prüfen und allenfalls disziplinarrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

Wien, 8. März 1993
Für den Bundesminister:
FANKHAUSER

F.d.R.d.A.



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Sachbearbeiter:
Dr. Rainer FANKHAUSER
Tel.: 53120-2340

Zl. 10.010/11-III/8/93

An die
Staatsanwaltschaft
Wien
Landesgerichtsstraße 11
1082 Wien

Prof. Dr. Herbert FRITZ
Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage
des Abg.z.NR. Manfred SRB und Freundinnen

Nach Informationen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst hat Prof. Dr. Herbert FRITZ, Lehrer an der HAK I in Wien, in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift "Der Völkerfreund" im September 1991 den Verkauf des sog. "Leuchter-Gutachtens" angeboten, in dem die Existenz von Vergasungen im KZ Auschwitz geleugnet wird.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zeigt diesen Sachverhalt gemäß § 84 StPO an und ersucht um Prüfung, ob allenfalls Bestimmungen des Verbotsgesetzes (§ 3h Verbotsgesetz in der Fassung BGBl.Nr. 148/1992) verletzt sein können.

Wien, 8. März 1993
Für den Bundesminister:
FANKHAUSER

F.d.R.d.A.